



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **Baden-Württemberg**



Dienstgeberbrief

RK Baden-Württemberg 3/2020

vom 15. Dezember 2020

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Baden-Württemberg

Manfred Albrecht, Jörg Allgayer, Dr. Rainer Brockhoff, Daniela Cunningham-Ristow, Christine Hodel, Martin Riegraf, Markus Schaal

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Marc Riede

Ludwigstraße 36, 79104 Freiburg

Telefon (07 61) 200-792, Fax -790

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der (virtuellen) Sondersitzung der RK Baden-Württemberg am 15. Dezember 2020

Themen:

- Regelung des Vorsitzes / stellv. Vorsitzes für das Jahr 2021
- Beratung / Beschlussfassung über die Corona-Einmalzahlung
- Beratung der Anlage 20 AVR ggf. Beschlussfassung Regelungskompetenz
- Beratung des Beschäftigungssicherungsantrags der LiLA gGmbH ggf. Beschlussfassung

Auch die Sitzung am 15.12.2020 wurde wieder als Videokonferenz durchgeführt.

1. **Regelung des Vorsitzes / stellv. Vorsitzes für das Jahr 2021**

Auch im Jahr der Amtszeitverlängerung werden die bisherigen Vorsitzenden die Amtsgeschäfte fortführen. Im ersten Halbjahr übernimmt Herr Allgayer den Vorsitz und im zweiten Halbjahr Herr Dr. Widon.

2. **Beratung / Beschlussfassung über die Corona-Einmalzahlung**

Der Beschluss der Bundeskommission vom 10. Dezember 2020 zur Corona-Einmalzahlung wurde durch die Regionalkommission übernommen. Die Höhe der Einmalzahlung ist nach Entgeltgrup-

pen i.H.v. 600 Euro / 400 Euro / 300 Euro gestaffelt und entspricht in der Höhe dem von der Bundeskommission festgesetzten Mittelwert. Die Auszahlung erfolgt spätestens im Juni 2021.

3. Anlage 20 / Beschlussfassung Regelungskompetenz

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung verschoben, da noch Klärungsbedarf besteht.

4. Beschäftigungssicherungsantrags der LiLA gGmbH

Die Regionalkommission hat einen einstimmigen Beschluss zur Sicherung der Beschäftigung in den Einrichtungen der Liebenau Leben im Alter (LiLA) gGmbH gefasst. Danach werden die Einrichtungen LiLA mit der Übernahme der Grundordnung ab 1. Januar 2021 die AVR der Caritas anwenden. Mit der Übernahme der AVR der Caritas wird insbesondere die betriebliche Altersversorgung zu einem erheblichen Kostenfaktor. Um diese Kosten abzufedern und Arbeitsplätze nicht zu gefährden, wurde für die Altersversorgung ein Anpassungspfad beschlossen, bei gleichzeitiger Absicherung der Arbeitsplätze gegen Kündigungen. Des Weiteren wurde eine Besitzstandsregelung vereinbart.

5. Termine

Die nächste planmäßige Sitzung der RK Baden-Württemberg wird am 4./5. März 2020 wiederum als Videokonferenz stattfinden. Die Januarsitzung wurde abgesagt.